

(19)



(11)

EP 2 716 978 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
07.12.2016 Patentblatt 2016/49

(51) Int Cl.:
F24C 15/16 ^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
09.04.2014 Patentblatt 2014/15

(21) Anmeldenummer: **13185854.0**

(22) Anmeldetag: **25.09.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **02.10.2012 DE 102012217999**

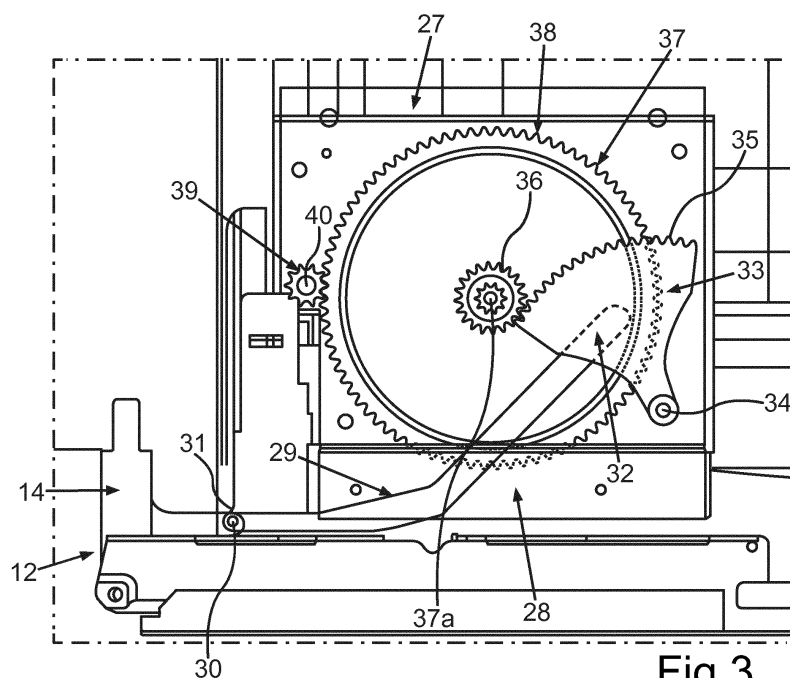
(71) Anmelder: **BSH Hausgeräte GmbH
81739 München (DE)**

(72) Erfinder:
• **Bally, Ingo**
83278 Traunstein (DE)
• **Freitag, Dietmar**
09394 Hohndorf (DE)
• **Häckel, Mario**
09119 Chemnitz (DE)
• **Jaritz, Günter**
091109 Chemnitz (DE)
• **Ruzanski, Philipp**
83301 Traunreut (DE)

(54) **Haushaltsgerät mit einem Aufnahmeraum und einer Tür zum Verschließen des Aufnahmeraums sowie Verfahren zum Betreiben eines Haushaltsgeräts**

(57) Die Erfindung betrifft ein Haushaltsgerät (1) mit einem Aufnahmeraum (2) und einer Klapptür (1a) zum Verschließen des Aufnahmeraums (2), und einer in dem Aufnahmeraum (2) angeordneten Vorrichtung (15) zur Aufnahme eines Trägerelements (16), wobei die Vorrichtung (15) mit einer Koppereinrichtung (28) mit der Klapp-

tür (1a) gekoppelt ist, wobei eine Schwenkbewegung der Klapptür (1a) über die Koppereinrichtung (28) auf die Vorrichtung (15) übertragbar ist und abhängig davon die Vorrichtung (15) im Aufnahmeraum (2) automatisch verfahrbar ist. Die Erfindung betrifft auch ein Verfahren zum Betreiben eines Haushaltsgeräts (1).

**Fig.3****EP 2 716 978 A3**



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 13 18 5854

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 697 083 A1 (MOULINEX SA [FR]) 21. Februar 1996 (1996-02-21) * Spalte 1, Zeile 3 - Spalte 1, Zeile 16 * * Spalte 1, Zeile 41 - Spalte 1, Zeile 52 * * Spalte 3, Zeile 52 - Spalte 3, Zeile 53 * * Spalte 4, Zeile 9 - Spalte 4, Zeile 11 * * Abbildung 1 * * Abbildung 2 * * Spalte 3, Zeile 33 - Spalte 3, Zeile 34 * * Spalte 4, Zeile 45 - Spalte 4, Zeile 51 *	1-5,7-9, 15	INV. F24C15/16
X	US 1 855 561 A (PHILIPP RITTHALER) 26. April 1932 (1932-04-26) * Seite 1, Zeile 2 - Seite 1, Zeile 7 * * Seite 1, Zeile 82 - Seite 1, Zeile 90 * * Seite 2, Zeile 14 - Seite 2, Zeile 23 * * Seite 2, Zeile 68 - Seite 2, Zeile 70 * * Seite 2, Zeile 79 - Seite 2, Zeile 84 * * Seite 2, Zeile 99 - Seite 2, Zeile 101 * * Seite 2, Zeile 122 - Seite 3, Zeile 17 * * Abbildung 1 * * Abbildung 2 * * Seite 2, Zeile 61 - Zeile 267 *	1,2,4-8, 15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) F24C H05B F25D A47L A47J
X	US 1 864 462 A (MORRIS OLSEN) 21. Juni 1932 (1932-06-21) * Seite 1, Zeile 46 - Seite 1, Zeile 51 * * Seite 1, Zeile 54 - Seite 1, Zeile 56 * * Seite 1, Zeile 60 - Seite 1, Zeile 74 * * Seite 1, Zeile 98 - Seite 2, Zeile 5 * * Seite 2, Zeile 9 - Seite 2, Zeile 13 * * Seite 2, Zeile 30 - Seite 2, Zeile 33 * * Abbildung 2 * * Seite 1, Zeile 4 - Seite 1, Zeile 14 *	1,2,4-8, 15	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 9. Juni 2016	Prüfer Jalal, Rashwan
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 13 18 5854

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 748 256 A2 (LG ELECTRONICS INC [KR]) 31. Januar 2007 (2007-01-31) * Absatz [0001] * * Absatz [0007] * * Absatz [0022] * * Absatz [0026] * * Absatz [0030] * * Absatz [0031] * * Abbildung 2 * -----	1,2,5,15	
X	GB 1 028 203 A (PORLESTER LTD) 4. Mai 1966 (1966-05-04) * Seite 1, Zeile 10 - Seite 1, Zeile 11 * * Seite 1, Zeile 22 - Seite 1, Zeile 35 * * Seite 1, Zeile 71 - Seite 1, Zeile 74 * * Seite 2, Zeile 32 - Seite 2, Zeile 37 * * Seite 2, Zeile 55 - Seite 2, Zeile 71 * * Seite 2, Zeile 78 - Seite 2, Zeile 87 * * Abbildung 1 * -----	1,2,15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 9. Juni 2016	Prüfer Jalal, Rashwan
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)



5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-9, 15

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 13 18 5854

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9, 15

Haushaltsgerät, in dem der Zahnungskoppler ein auf einer Kreisbahn bewegbares Zahnradscheibensegment oder eine Zahnstange ist

2. Anspruch: 10

Haushaltsgerät, in dem die Koppereinrichtung und ihre Gehäuse als Modul zerstörungsfrei lösbar angeordnet ist

3. Ansprüche: 11-14

Haushaltsgerät, in dem die Vorrichtung zur Aufnahme eines Trägerelement Aufnahmeleisten aufweist

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 18 5854

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-06-2016

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0697083 A1	21-02-1996	AT 149663 T	15-03-1997
		DE 69401931 D1	10-04-1997
		DE 69401931 T2	26-06-1997
		DK 0697083 T3	02-06-1997
		EP 0697083 A1	21-02-1996
		ES 2098942 T3	01-05-1997
		FR 2704738 A1	10-11-1994
		JP H08510043 A	22-10-1996
		US 5643486 A	01-07-1997
		WO 9427092 A1	24-11-1994

US 1855561 A	26-04-1932	KEINE	

US 1864462 A	21-06-1932	KEINE	

EP 1748256 A2	31-01-2007	AU 2006203144 A1	07-02-2008
		CA 2552839 A1	25-01-2007
		EP 1748256 A2	31-01-2007
		JP 2007085722 A	05-04-2007
		US 2007017387 A1	25-01-2007

GB 1028203 A	04-05-1966	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82